



Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung der

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“

Der Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 15.01.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 18.12.2007

Der nachstehende Satzungsbeschluss vom 18.12.2007 wird aufgehoben.

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung wird zugestimmt.

Beschluss über den Entwurf und die erneute beschränkte öffentliche Auslegung

Die geänderte 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den geänderten Bebauungsplanentwurf gem. § 4 a Abs. 3 BauGB für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen.

Während dieser Auslegungsfrist ist der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zu geben, Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Änderungsplanes vorzubringen.

Umweltbezogene Informationen

Es liegen Informationen vor zu Lärmmissionen und Eingriffen in Natur und Landschaft, die in Folge der Planung zu erwarten sind.



Der Entwurf des 1. Änderungs- und Erweiterungsplanes des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ liegt mit Begründung gem. § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

24.01. bis einschließlich 06.02.2008

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 25, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können nur zu den geänderten Teilen des Entwurfes der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostbevern, 16.01.2008

In Vertretung

Heinz Nünning

1. Änderung und Erweiterung des
Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk"

Bahnhof

Bf. Brock
Ostbevern

L 830

Kaseinwerk

● ● ● Grenze des Plangebietes

